

Corona Maßnahmen- Besucherregelung

Werte Gäste!

Die Maskenpflicht gilt weiterhin.

Das Tragen der Maske ist im gesamten Gebäude Pflicht. Wir weisen darauf hin, dass auf die Hygienerichtlinien zu achten ist und die Maske entsprechend oft zu wechseln ist. FFP2 Masken können an der Rezeption erworben werden.

Besucher sind im eingeschränkten Maße erlaubt.

In unserem Haus gilt gemäß der aktuellen Verordnung des Gesundheitsministerium folgende Besucherregelung:

- Es ist **maximal 1 Besucher pro Tag und pro Gast** erlaubt.
- Besucher **müssen mit Namen beim Servicepersonal angemeldet** werden (Durchwahl 138).
- Der Besucher/Die Besucherin muss bei Eintritt in das Gesundheitshotel eine **geringe epidemiologische Gefahr** im Sinne eines 2-G Nachweises erbringen. Zusätzlich ist lt. §13(4) der 6. Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung ein negativer PCR-Test (gültig 72 Stunden ab Abnahme) vorzuweisen.
- Als Besucherbereiche gelten das Kurcafé und die Terrasse. Das Betreten des Hauses ist **nur mit einer entsprechenden Maske (FFP2 oder gleichwertige Maske) gestattet**. Ein Tragen der Maske im Haus ist für **alle Besucher verpflichtend**.
 - Besucher müssen **über den Kurcaféeingang** in das Haus eintreten und einen **Fragebogen ausfüllen**.
 - Bei Betreten des Hauses sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
 - Besucher dürfen sich nicht im Haus bewegen. Toiletten dürfen nur im Erdgeschoß (hinter der Rezeption) benutzt werden.

Wichtig: Wenn Sie jemanden außerhalb des Hauses auf einen Spaziergang (im Sinne eines Besuches) treffen, dann haben diese Gäste auch einen Fragebogen auszufüllen! Im Sinne der aktuellen Verordnung gilt eine FFP2 Maskenpflicht mit haushaltsfremden Personen auch im Freien.

Denken Sie bitte daran – Sie wurden vor Antritt Ihres Aufenthaltes umfassend über die geltenden Sicherheitsmaßnahmen, welche wir in Abstimmung mit den Versicherungsträgern und Gesundheitsbehörden erstellt haben, informiert. Diese wurden von Ihnen unterzeichnet. Im Sinne des Gemeinwohls sind diese Maßnahmen strikt einzuhalten – Verstöße werden ausnahmslos gemeldet und bei Notwendigkeit ist der Aufenthalt abzubrechen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!